

http://www.faz.net/-gpg-717zf

HERAUSGEGEBEN VON WERNER D'INKA, BERTHOLD KOHLER, GÜNTHER NONNENMACHER, FRANK SCHIRRMACHER, HOLGER STELTZNER

## Franfurter Allgemeine Politik

Home Politik Inland

Rente mit 63

### Fünf Jahre, mehr nicht

12.01.2014 · Wie lange darf jemand arbeitslos gewesen sein, der früher in Rente gehen will? SPD und Union streiten nur vordergründig. In Wirklichkeit sind sie sich längst einig.

Von ECKART LOHSE

Artikel



Wann gehen wir künftig in Rente?

© DPA

Wer nicht mehr als einen flüchtigen Blick investiert, hat sie schnell zusammen, die Geschichte vom großen Koalitionskrach über die Rente mit 63. Einer der Streitpunkte ist die Frage, wie lange jemand arbeitslos gewesen sein darf, der nach 45 Jahren als Beitragszahler frühzeitig in Rente gehen möchte. Die Union will eine Begrenzung ins Gesetz schreiben. Die Rente mit 63 passt ihr ohnehin nicht in den Kram, weil sie in ihr eine Abkehr von der Rente mit 67 sieht. Die hatte die erste Regierung Merkel 2006 mit Hilfe der SPD beschlossen. Die SPD dagegen will keine Frist. Das Gesetz genießt im Bundesarbeitsministerium unter der neuen Chefin Andrea Nahles – bis vor kurzem noch SPD-Generalsekretärin – höchste Priorität. Es soll schon am 1. Juli in Kraft treten, als erstes großes Geschenk an die SPD-Mitglieder. Ein Dankeschön für die Zustimmung zur großen Koalition.

Also werden auf beiden Seiten publikumswirksam die Pflöcke eingerammt. Die Sache ist schließlich keine Kleinigkeit. Auch wenn die Fachleute im Arbeitsministerium noch Tag und Nacht rechnen, wie teuer alles wird, so ist eines klar: Es geht um Milliarden. Mitte Dezember schreckte die Bundesregierung mit der Nachricht auf, jeder zweite Mann und annähernd 14 Prozent der Frauen könnten den vorzeitigen Renteneintritt in Anspruch nehmen. Übereinstimmend werden die Kosten auf eine Größenordnung von etwa vier Milliarden Euro jährlich beziffert. Durch die Berücksichtigung von Jahren der Arbeitslosigkeit werden weitere Milliarden fällig. Da ist es schon wichtig, ob es fünf oder mehr Jahre sind.

„Der Gesetzentwurf wird nicht ohne Befristung aus den Beratungen hervorgehen“, sagt der CDU-Bundestagsabgeordnete Peter Weiß, Rentenfachmann der Unionsfraktion.

„Fünf Jahre scheinen mir angemessen.“ Die CSU fasste auf ihrer Klausurtagung in

Wildbad Kreuth einen Beschluss, in dem es heißt: „Eine zeitlich unbegrenzte Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit scheidet in jedem Fall aus.“ Die Sozialdemokraten halten dagegen. Klaus Bartel, der Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD, sagt: „Eine zeitliche Begrenzung kann es nicht geben.“ Damit steht er im Einklang mit den Äußerungen seines Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel. Ende Dezember sagte der Wirtschaftsminister auf die Frage, wer in den Genuss der Rente mit 63 komme: „Menschen, die 45 Beitragsjahre haben – einschließlich Zeiten der Arbeitslosigkeit.“ Von Begrenzung keine Rede. Gabriel hatte schon anders gesprochen. Doch dazu später.

### Es wird wohl eine Befristung geben

Die große Koalition wirkt nach außen wie eine Ansammlung von Streithähnen. Jede Seite will vor der eigenen Klientel gut dastehen. In der rentenpolitischen Debatte nähren die Sozialdemokraten die Mär, dass auch Langzeitarbeitslose frühzeitig eine ordentliche Rente bekommen. Die Union kämpft dagegen den Kampf für ihre Wirtschaftsklientel. Irgendwo lauert schließlich immer die nächste Wahl.



Einig: Die Parteichefs Merkel, Seehofer und Gabriel

© DPA

In Wirklichkeit sind sich beide Seiten längst einig. Wenn – vermutlich in der kommenden Woche – das Arbeitsministerium einen Referentenentwurf zur Rente in die Ressortabstimmung gibt, dann wird darin mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Befristung festgeschrieben sein. Wer vor dem gesetzlichen Mindestalter in Rente gehen will, weil er 45 Beitragsjahre zusammen hat, darf fünf Jahre davon arbeitslos gewesen sein. Die Verantwortlichen von SPD und Union sind überzeugt, dass die Entscheidung in diese Richtung geht.

### Weitere Artikel

- Union und SPD streiten über Rente mit 63
- Streit über Rentenreform: Alte Meister
- Deutsche wollen länger arbeiten
- De Maizièr lehnt die „Pension mit 63“ ab
- Gesetzesänderungen 2014: Für die Rente müssen Beschäftigte länger arbeiten
- Schwarz-rote Wirtschaftspolitik: Die große Koalition der Restauration

Dazu gehört auch nicht so viel. Denn die Koalitionsverhandlungen verliefen bei diesem Punkt einvernehmlich. Die Arbeitsgruppe, die sich mit den Renten befasste, reichte das Thema schnell nach oben durch. Allen war klar, dass es für die SPD eine Bedingung für ihre Zustimmung zum Koalitionsvertrag war, noch bevor die Mitglieder das Sagen haben würden. Also verhandelten vor allem die beiden Köpfe der Arbeitsgruppe, die damalige Arbeitsministerin Ursula von der Leyen von der CDU und SPD-Frau Nahles. Sowohl von der Leyen als auch die Fachleute ihres Ministeriums gingen fest davon aus,

dass das Arbeitsministerium an die SPD gehen würde, mutmaßlich an Nahles. Man formulierte also eine Lösung, von der man annehmen konnte, dass sie nicht gleich nach dem Amtsantritt einer SPD-Ministerin über den Haufen geworfen würde. Die sah vor, dass von 45 Beitragsjahren fünf in eine Zeit der Arbeitslosigkeit fallen dürften.

### **Einer verplapperte sich**

Von der Leyen und Nahles marschierten mit diesem Konsens durch die Koalitionsverhandlungen, fast bis zum Schluss. Es gibt unterschiedliche Darstellungen darüber, ob die Fünf-Jahres-Regel jemals schriftlich festgehalten wurde. Die Schilderung eines Teilnehmers aus den kleinen, den entscheidenden Gesprächsrunden lautet so: In der letzten Verhandlungsnacht gab es einen Entwurf, über den Nahles und von der Leyen sich einig waren, in dem die Fünf-Jahres-Frist in Klammern stand. Dann sei an einer anderen Stelle der Textpassage zur Renten- und Sozialpolitik etwas geändert worden. Als der Text zurück zur abschließenden Abstimmung der Parteivorsitzenden kam, fehlte die Fünf-Jahres-Regelung. Dennoch sei die Unionsseite einverstanden gewesen. Ministerin von der Leyen habe genau gewusst, wozu sie nickt. Sie tat das offenbar in der festen Überzeugung, dass man sich in der Sache einig sei. Jedenfalls berichtete sie den Mitgliedern der Bundestagsfraktion, dass es eine Fünf-Jahres-Grenze gebe.

Nach übereinstimmenden Darstellungen war es der sozialdemokratischen Seite sehr wichtig, dass im Koalitionsvertrag nicht mehr eine Begrenzung auf fünf Jahre stand. Man habe schließlich beim Mitgliederentscheid für die Zustimmung zum Koalitionsvertrag auch mit der unbegrenzten Anerkennung von Zeiten der Arbeitslosigkeit geworben, kommentierte ein SPD-Bundestagsabgeordneter. Die Genossen wollten ihr Wort nicht brechen. Jedenfalls nicht zu früh. Nicht, bevor die Mitglieder ja gesagt hätten zum Regieren mit Angela Merkel.

Einer verplapperte sich allerdings. Vielleicht war der Schlafmangel schuld. Nur wenige Stunden nach der letzten Verhandlungsnacht präsentierten die Parteivorsitzenden Merkel, Gabriel und Horst Seehofer in der Bundespressekonferenz ihren Koalitionsvertrag. Als es um die Rente ging, beschrieb Gabriel, wie man sich bei der Rente „verständigt“ habe. Es solle ein vorgezogener Einstieg mit 63 Jahren ermöglicht werden, der sich zusammen mit dem regulären Renteneinstieg alter verschiebe. Wenn die Rente mit 67 gilt, liegt dann der vorgezogene Einstieg bei 65 Jahren. Gabriel sagte, in Gesprächen mit Gewerkschaften sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass dabei Zeiten der Arbeitslosigkeit mitberechnet werden sollten. „Die Rentenversicherung macht dies im Durchschnitt mit fünf Jahren.“ Und er fuhr fort: „Mehr kann sie gar nicht berechnen.“ Damit spielte er auf technische Schwierigkeiten an, längere Zeiten der Arbeitslosigkeit exakt auf die Rentenansprüche anzurechnen.

### **Der Fünf-Jahres-Zeitraum wird zum Standard**

Vor allem aber gab er damit preis, worauf die Koalitionäre sich geeinigt hatten. Nicht einmal zwei Wochen später warb die CDU-Vorsitzende Merkel vor einem Kleinen Parteitag für die Zustimmung zum Koalitionsvertrag. Ausführlich sprach sie über die Rente, zweimal sagte sie: „Deshalb nimmt man bis zu fünf Jahre Arbeitslosigkeit mit rein.“ Allzu viele SPD-Mitglieder scheinen das nicht gehört zu haben. Am Ende jener Woche akzeptierten sie mit großer Mehrheit den Koalitionsvertrag.

Wenige Tage später gab die frisch vereidigte Arbeitsministerin Nahles der „Bild“-Zeitung ein aufschlussreiches Interview. Auf die Frage, ob es dabei bleibe, dass nur fünf Jahre Arbeitslosigkeit angerechnet würden, antwortete sie: „Nein, da ist noch nichts vereinbart.“ Die genauen „Gesetzgebungsmodalitäten“ würden noch festgelegt. Nimmt man ausschließlich den Wortlaut des Koalitionsvertrages, so ist die Antwort gedeckt. Dort ist nur von „Zeiten der Arbeitslosigkeit“ die Rede. Formal betrachtet gibt es also noch keine Einigung. Dass es in der Sache anders ist, weiß Nahles.

Ein hübsches Detail findet sich eine Seite weiter im Koalitionsvertrag. Da geht es um die Lebensleistungsrente. Dort steht: „In allen Fällen werden bis zu fünf Jahre Arbeitslosigkeit wie Beitragsjahre behandelt.“ Mancher Befürworter einer Befristung

weist in diesen Tagen schmunzelnd darauf hin, dass der Fünf-Jahres-Zeitraum zum Standard bei den Rentenberechnungen gehöre.

Quelle: F.A.S.

[Zur Homepage FAZ.NET](#)

Hier können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben

Themen zu diesem Beitrag: [Andrea Nahles](#) | [Angela Merkel](#) | [Bundesarbeitsministerium](#) | [Bundesregierung](#) | [CDU](#) | [CSU](#) | [Große Koalition](#) | [Koalitionsverhandlungen](#) | [Alle Themen](#)

---

**Frankfurter Allgemeine**  
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

---

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2014  
Alle Rechte vorbehalten.